

Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag

zwischen

der **aap Implantate AG**,
mit Sitz in Berlin,
AG Charlottenburg, HRB 64083 B,
Lorenzweg 5, 12099 Berlin,
vertreten durch die gemeinschaftlich vertretungsberechtigten
und von den Beschränkungen des § 181 2. Alt. BGB befreiten
Mitglieder des Vorstandes, Herren Oliver Bielenstein und Bruke Seyoum Alemu,

- nachfolgend „aap“ -

und

der **aap Biomaterials Verwaltungs-GmbH**,
mit Sitz in Dieburg,
AG Darmstadt, HRB 32569,
vertreten durch den gemeinschaftlich mit einem anderen Geschäftsführer oder einem Prokuristen vertretungs-
berechtigten und von den Beschränkungen des § 181 2. Alt. BGB befreiten
Geschäftsführer, Herrn Oliver Bielenstein, und den gemeinschaftlich mit einem Geschäftsführer oder einem an-
deren Prokuristen vertretungsberechtigten Prokuristen, Herrn Marek Hahn,

- nachfolgend „aap Bio“ -

I. Voraussetzungen

1. aap ist alleinige Gesellschafterin der aap Bio. Das Stammkapital der aap Bio von 51.000,00 DM ist voll eingezahlt.
2. aap Bio als persönlich haftende Gesellschafterin und aap als Kommanditistin mit einer Hafteinlage von 95.000,00 EUR sind die alleinigen Gesellschafter der im Handelsregister des Amtsgerichts Darmstadt zu HRA 32048 eingetragenen aap Biomaterials GmbH & Co. KG, mit Sitz in Dieburg („aap Bio KG“). Die aap Bio KG wird auf die aap Bio verschmolzen werden, so dass Vermögen, Schulden und Schuldverhältnisse der aap Bio KG im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf aap Bio übergehen. aap Bio wird den Geschäftsbetrieb der aap Bio KG fortführen.

Im Zuge der Verschmelzung wird aap ein weiterer Geschäftsanteil an aap Bio gewährt.

II. Vereinbarungen

§ 1

Leitung

aap Bio unterstellt die Leitung ihrer Gesellschaft der aap, so dass aap insbesondere berechtigt ist, der Geschäftsführung der aap Bio Weisungen zu erteilen.

§ 2

Gewinnabführung

1. aap Bio verpflichtet sich, ihren gesamten Gewinn an aap abzuführen. Abzuführen ist - vorbehaltlich der Bildung oder Auflösung von Rücklagen nach Abs. 2 - der ohne die Gewinnabführung entstehende Jahresüberschuss, vermindert um einen etwaigen Verlustvortrag aus dem Vorjahr.
2. aap Bio kann mit Zustimmung der aap Beträge aus dem Jahresüberschuss insoweit in Gewinnrücklagen einstellen, als dies handelsrechtlich zulässig und bei vernünftiger kaufmännischer Beurteilung wirtschaftlich begründet ist. Während der Dauer dieses Vertrages gebildete Gewinnrücklagen sind auf Verlangen der aap aufzulösen und zum Ausgleich eines Jahresfehlbetrages zu verwenden oder als Gewinn abzuführen. Die Abführung von Beträgen aus der Auflösung von Rücklagen, die vor Beginn dieses Vertrages gebildet wurden, ist ausgeschlossen.

§ 3

Verlustübernahme

1. Bei aap Bio während der Vertragsdauer entstehende Jahresfehlbeträge hat die aap entsprechend den Vorschriften des § 302 AktG in der jeweils gültigen Fassung zu übernehmen, soweit diese nicht dadurch ausgeglichen werden, dass den Gewinnrücklagen Beträge entnommen werden, die während der Vertragsdauer in sie eingestellt worden sind.
2. Für den von aap auszugleichenden Jahresfehlbetrag der aap Bio ist das Ergebnis der Handelsbilanz der aap Bio ohne Berücksichtigung des Anspruchs auf Verlustausgleich maßgebend.
3. Ein Verzicht oder Vergleich über den Verlustausgleichsanspruch der aap Bio ist unzulässig, wenn und soweit nicht die Voraussetzungen des § 302 AktG vorliegen.

§ 4

Laufzeit

1. Der Vertrag wird unter dem Vorbehalt der Zustimmungen der Hauptversammlung der aap und der Gesellschafterversammlung der aap Bio abgeschlossen. Der Vertrag wird wirksam mit der Eintragung in das Handelsregister der aap Bio und gilt hinsichtlich der Verpflichtungen gem. §§ 2 und 3 für das gan-

ze Geschäftsjahr, in dem die Eintragung in das Handelsregister der aap Bio erfolgt. Die aus § 1 folgenden Pflichten entstehen mit Eintragung des Vertrages im Handelsregister.

2. Der Vertrag wird für die Zeit bis zum Ablauf 31. Dezember 2013, mindestens aber für die Dauer von fünf Jahren ab Eintragung des Vertrages im Handelsregister der aap Bio, abgeschlossen. Wird der Vertrag nicht mit einer Frist von 6 Monaten vor Ablauf gekündigt, verlängert er sich um jeweils 1 Kalenderjahr.
3. Der Vertrag kann vor Beendigung gemäß Abs. 2 ordentlich mit sofortiger Wirkung gekündigt werden, wenn aap nicht mehr die Mehrheit der Stimmrechte an aap Bio zusteht.
4. Der Vertrag kann aus wichtigem Grund jederzeit gekündigt werden.
5. Eine Kündigung hat durch eingeschriebenen Brief zu erfolgen.


§ 5

Allgemeine Bestimmungen

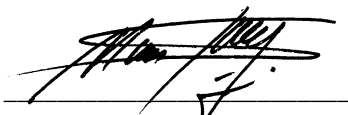
1. Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder unanwendbar sein oder werden, so wird hierdurch die Wirksamkeit und Anwendbarkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder unanwendbaren Regelung gilt eine solche, die dem von den Parteien Gewollten möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für etwaige Lücken.
2. Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Änderung dieses Schriftformerfordernisses.

Berlin, den 15. August 2008

aap Implantate AG

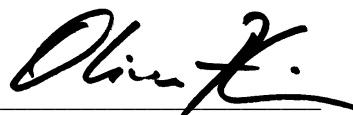


Oliver Bielenstein



Bruke Seyoum Alemu

aap Biomaterials Verwaltungs-GmbH



Oliver Bielenstein



ppa. Marek Hahn